

Zu den Geschwistern des Reformators D. Martin Luther und deren Nachkommen

Von Jürgen W a g n e r

(erstveröffentlicht in: Genealogie 2015 S. 503 – 524)

Die Frage, ob Catherina von Bora, die Ehefrau des Reformators D. Martin Luther, eine oder mehrere Schwestern hatte, führte nicht nur zu einer eingehenden Beschäftigung mit den Lebensumständen Mansfelder Hüttenmeister¹ und der Pflegetochter Anna Strauß,² sondern rückte auch die Verwandtschaftsverhältnisse des Reformators selbst ins Blickfeld. Nachfolgend sollen die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu den Geschwistern des Reformators dargestellt werden.

1. Zum Umfang des Geschwisterkreises

Über Anzahl und Namen der Geschwister D. Martin Luthers besteht bis zur Gegenwart Uneinigkeit. Keil 1752 nennt neben dem Bruder Jacob neun Schwestern.³ Seidemann 1857 beschränkt dies auf insgesamt vier Brüder und drei Schwestern.⁴ Sartorius 1926 listet zunächst 17 Personen auf,⁵ bemerkt dazu aber gleichzeitig: „Daß Luther nicht 17 Geschwister hatte, leuchtet ein.“ Unter Bezugnahme auf Richter 1733 zieht er neben dem jüngeren Bruder Jacob als realistisch in Betracht⁶

1) und 2): zwei an der Pest verstorbene Brüder, als Luther in Erfurt im Kloster war⁷

3) eine Schwester Barbara, † 25.03.1520⁸

4) eine Schwester Dorothea oo Paul Mackenrodt

5) eine Schwester NN oo Georg Kaufmann, Bürger zu Mansfeld

6) eine Schwester NN,⁹ vielleicht Maria, oo „Polver“¹⁰

¹ Vgl. Wagner, Jürgen: „Haben sie doch nichts anders denn Erbfeuer“, in: Genealogie 2014, S. 20–27.

² Vgl. Wagner, Jürgen: „Fuit Soror Doctorissae“, in: Genealogie 2014, S. 243–257.

³ Keil, Friedrich Siegmund: Das Leben Hannß Luthers und seiner Ehefrauen Margarethen Lindemannin, Leipzig 1752.

⁴ Seidemann, J. K.: „Zur Familiengeschichte Luthers“, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1857, Nr. 10, Sp. 73.

⁵ Sartorius, Otto: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten, o. O. 1926 (Sartorius 1926), S. A 1.

⁶ Nummernfolge hier wie bei Sartorius 1926.

⁷ Richter, David: Genealogia Lutherorum, Berlin/Leipzig 1733 (Richter 1733), S. 40.

⁸ Richter 1733, S. 25.

⁹ Sartorius verweist darauf, dass Richter im Zweifel sei, ob Schwester oder Tante des Reformators.

¹⁰ Richter 1733, S. 710. Die Namensform „Polver“ ist – wie unten dargelegt – verlesen für „Polner“. Sie wird – soweit nicht ersetzbar – zur Kennzeichnung des Fiktiven *kursiv* gesetzt.

Sartorius orientiert sich dabei wie zuvor Seidemann am Inhalt des Erbteilungsvorschlages vom 10. Juli 1534¹¹ an die Erben nach Dr. Martin Luthers Eltern, Hans Luther¹² oo Margarete Lindemann,¹³ wonach das Erbe in fünf Teile ging. Es ist für Sartorius „offenbar, daß außer (den vorgenannten) keine Miterben mehr vorhanden waren.“¹⁴ Entsprechend sieht Sartorius die von ihm unter 7) Maria oo (Paul) Thielemann¹⁵ und 8) Katharina oo Schütze¹⁶ aufgeführten, in dem Teilungsvorschlag aber nicht erwähnten Personen nicht als Geschwister an.

Fraglich erscheint Sartorius, ob die von Richter vorgenommene Behandlung von Nicolaus Oemler,¹⁷ des Eisenacher Küsters Konrad,¹⁸ des Dr. Joh. Ruel¹⁹ und Ambrosius Bernhards²⁰ als Schwäger des Reformators²¹ es rechtfertigt, deren namentlich unbekannte Ehefrauen als Schwestern anzunehmen. Sicher nicht zu Unrecht nimmt Sartorius an, Luther habe den Begriff „Schwager“ in einem erweiterten Sinn gebraucht.²²

¹¹ Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Briefe (WA-BR) VII, S. 87–89, Wortlaut nach Richter 1733, S. 718–720, siehe Anlage 1; zu dessen rechtlichem Charakter vgl. unten Anhang. Vgl. auch die Erläuterungen bei Erler, Herbert: „Ist ein frommer Mitbürger gewesen“. Jakob Luther, des Reformators Bruder, Nürnberg 1990, S. 24, vor allem: „Dritthalb ist [...] die veraltete Bezeichnung für 2 ½.“

¹² Vgl. Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung (FBL) 1941, S. 163: Luthers Vater – kein „armer Bergmann“, ausführlich Erler, S. 44ff., vor allem S. 46 zu den mutmaßlichen Gründen des wirtschaftlichen Aufstiegs des Hans Luder.

¹³ Zu ihrer Verwandtschaft vgl. FBL 1930, S. 129.

¹⁴ Sartorius 1926, S. A 4.

¹⁵ Von Sartorius nur mit dem Bemerkten „nach Juncker“ aufgeführt.

¹⁶ Mit dem Bemerkten „Keil, Juncker“ und dem Hinweis auf den Lutherbrief von 17.12.1524 (WA-BR III, Nr. 808 = Wartenberg, S. 106). Die Zweifel von Sartorius sind berechtigt und werden von der kritischen Weimarer Ausgabe gestützt. Der Brief vom 17.12.1524 ist an „Katharina Schützin, meiner lieben Schwester und Freundin in Christo, zu Straßburg“ gerichtet, welche sich 1523 mit Matthes Zell, dem ersten evangelischen Prediger in Straßburg, verheiratet hatte. Am 24.01.1531 richtet Luther einen weiteren Brief an sie, „der Matthes Zellin zu Straßburg, meiner freundlichen lieben Freundin.“ (WA-BR VI, Nr. 1777) Empfängerin beider Briefe war somit Katharina Zell geb. Schütze (nicht: Luther). Vgl. De Wette, W. M. L.: Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken (De Wette), II, S. 580, Nr. 643, und IV, S. 218, Nr. 1348.

¹⁷ Richter 1733, S. 83; Jacobs, Eduard: „Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft“, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde (ZHVGA), Jg. 1869, Heft 2, S. 56, 61ff. Krumhaar, K.: Dr. Martin Luther's Vaterhaus in Mansfeld, Eisleben 1859, S. 31, hält es wegen fehlender Erwähnung im Erbvergleich von 1534 für unwahrscheinlich, dass Oemler eine Schwester des Reformators geheiratet hatte: „Wahrscheinlich hatte er eine Schwester von Jacob Luthers Frau geheiratet und war auf diese Weise auch mit (Martin Luther) verschwägert.“ Vgl. hierzu Reidemeister, Sophie: „Wer war Jacob Luthers erste Frau?“, in: Archiv für Sippenkunde (AfS) 1935, S. 193–194, mit Verweis auf Spangenberg, Cyriacus: Mansfeldische Chronica, IV, S. 208, wonach Nicolaus Oemlers und Jacob Luders Frauen Schwestern waren. Vgl. eingehend Plathner, Otto: Die Familie Plathner, Berlin 1866, S. 224: „Es steht aber [...] fest, daß Luther den Ausdruck Schwager nicht auf wirkliche Verschwägerung beschränkt hat, [...] Nicolaus Oemler war kein wirklicher Schwager von Luther.“

¹⁸ Richter 1733, S. 82.

¹⁹ Richter 1733, S. 85.

²⁰ Richter 1733, S. 82.

²¹ Zu „Ambrosius Bernhard von Güterbock zu Wittenberg an der Universität“ stellt bereits Sartorius 1926, S. A 3, fest, dass die irrige Zurechnung als Schwager Luthers auf Bugenhagen zurückgeht und „offenbar Lene Kaufmanns Gatte Berndt“ gemeint ist.

²² So bereits Seidemann 1857. Vgl. dazu Erler, S. 27, Anm. 62; vgl. auch bereits Krumhaar 1859, S. 31, bezüglich Oemler auch ebd., S. 56. Nach Drosdowski, Günther: Duden Etymologie, 2. Aufl., Mannheim 1989, S. 656, gilt „schriftsprachlich [...] ‚Schwager‘ im (Neuhochdeutschen) nur für den Ehemann der Schwester und den Bruder der Frau oder des Mannes. Im älteren (Neuhochdeutschen) war es auch vertraute Anrede an Nichtverwandte.“ Vgl. auch Plathner 1866, S. 224.

Eindeutig und begründet lehnt Sartorius die von ihm als Nr. 14 bis 16 aufgeführten Christine oo Pastor Kulling, die Ehefrau des Jacob Monrad²³, Pastors in Lautenthal bei Goslar, und Margareta oo „Ambrosius Berends † 1540“ ab.

Die Überlegungen von Sartorius zum Geschwisterkreis des Reformators erscheinen unverändert gültig. Jedenfalls enthalten die 1960 bis 1987 in Buchform erschienenen Auflistungen²⁴ tatsächlicher oder angeblicher Nachkommen des Reformators und „der Geschwister Jacob und Elisabeth“ Luther keine nachvollziehbaren Gründe dafür, dass die sich letztlich auf den Teilungsvorschlag von 1534 gründenden Vorstellungen von Sartorius überholt wären.

Möglicherweise bedarf es aber keiner philologischen Erörterungen. Ein „Handelsbuch der Stadt Mansfeld“ erwähnt angeblich unter dem Jahre 1505, dass Hans Luder und seine Ehefrau Margarete vier Söhne und vier Töchter hätten.²⁵ Leider ist diese Urkunde nicht auffindbar. Der Reformator selbst erwähnt nur in seinem Brief vom 25.03.1520 den Tod seiner Schwester Barbara²⁶ und 1544 in einer Predigt, dass seinem Vater vor 1507 zwei Söhne gestorben seien.²⁷ Danach muss Dr. Martin Luther neben seinem Bruder Jacob drei verheiratete Schwestern gehabt haben.²⁸

Eine andere Frage ist, ob die Annahmen Sartorius bezüglich der Ehemänner der Schwestern Luder als gültig angesehen werden können.

²³ Nach Luther, Günter: Das Luther-Nachkommenbuch, Berlin 1987 (Luther 1987), S. 51.1, „Elisabeth Luther, * Mansfeld vor 1517, † Lautenthal bei Goslar, oo um 1538 Jacob Mondrath, 40 Jahre Pastor in Lautenthal, hat 1561 die Augsburger Konfession mit unterschrieben, † Laute(n)thal nach 1578“. – Bei dieser angeblichen Schwester müsste es sich zunächst um ein sehr spät geborenes Kind ihrer seit 1479 verheirateten Eltern gehandelt haben. Die Mutter Margarete Lindemann, * Eisenach 1460 (nach Luther 1987 S. 51.1), wäre zum Zeitpunkt der Geburt deutlich über 50 Jahre alt gewesen. Sartorius 1926, S. A 3, lehnt Jacob Monrad als Schwager des Reformators mit dem Hinweis ab, „daß weder M. Luther, der damals auf der Feste Koburg war, noch Jacob Monrad die Augustana unterschrieben haben, daß Lautenthal erst 1520-30 allmählich entstanden, die erste Kirche 1561 eingeweiht ist. Der (1561 amtierende) P. Jacob Monrad setzte sich 1578 nach 40jähriger Amtszeit zur Ruhe, ist also 1530 (bei Vorlage der Augsburger Konfession) noch nicht Pfarrer gewesen.“ Schmidt, Ludwig: Luthers Seitenverwandte, Neustadt 1984, S. 6–9 sieht „vor 1517“ nicht als Geburts-, sondern als Sterbejahr der Elisabeth Luther an, bemerkt auch: „lt. Forschungsergebnis von A. Rönick-Ergste ist Mondrath nicht gültig“, führt aber dennoch Nachkommen über 11 Generationen bis 1965 an. Ihm folgt ohne nachvollziehbare Begründung Luther, Günter: Die Luther-Familie, Berlin 1986, S. 132–133 (vgl. FBL 1989, S. 206, 211). Nach Damm, Friedel: Nachkommen der Geschwister Jakob Luther und Elisabeth Luther, o. O. 2006, sind inzwischen 262 Nachkommen der „Elisabeth Luther“ in 14 Generationen bekannt. – Die vorliegende Untersuchung folgt den Bedenken Sartorius' und rechnet die mutmaßliche Ehefrau Elisabeth des Jacob Monrad nicht zum Geschwisterkreis des Reformators, dies auch unter der Erwägung, dass die Öffnung der Mitgliedschaft auch für „Nachkommen der Geschwister Jacob und Elisabeth“ Luther (FBL 1987/6) kein Beweis dafür ist, dass es sich tatsächlich um Geschwister handelte.

²⁴ Schmidt 1960, Luther 1986, Luther 1987.

²⁵ Erler, Anhang Zeittafel, 1505. Dieses „Handelsbuch der Stadt Mansfeld“ konnte bislang nicht identifiziert werden. Es ist jedenfalls nicht das Gerichtsbuch Thalmansfeld 1498–1513 (148 Bl., LHASA MD, Cop. 427 e). Der Darstellung bei Krumhaar 1859, S. 9, von 8 lebenden Kindern kommt wohl kein Quellenwert zu.

²⁶ De Wette, I, 431, Nr. 215 = WA-BR II, Nr. 272.

²⁷ S. u. Abschnitt 3 cf.

²⁸ So auch WA-BR II, Nr. 355, Anm. 7. Friedenthal, Richard: Luther, München/Zürich 1983, S. 16, spricht von 9 Geschwistern, „vielleicht noch mehr“, gibt aber keinerlei Quelle für diese Meinung an.

2. Zuordnungsversuche.

Es ist auffällig, dass in den volkstümlichen Darstellungen zu Luthers Umfeld im Schwarzen Kloster vielfach nur unbestimmt von „Schwestern“ des Reformators die Rede ist, ohne dass deren Vornamen genannt werden.²⁹ Dabei hat bereits 1817 Ukert einen Versuch unternommen, die Schwestern und Schwäger des Reformators einander zuzuordnen.³⁰ Ukert orientiert sich am Erbvergleichsvorschlag von 1534 und spricht zunächst vom „Bruder Jakob, der Bürger zu Mansfeld war“. „Zwey andere Brüder starben, wie (D. Martin Luther) zu Erfurt war, an der Pest.“³¹ „Eine (Schwester) mit Namen Barbara starb 1520.“³² „Luthers Schwester Dorothea hatte den Mackenrot in Niederrosla zum Mann, und starb daselbst 1574, 6. April.“ Als zweite Schwester nimmt Ukert unter Bezugnahme auf Luthers Brief vom 17.12.1524³³ „Katharina [...] Schütz in Straßburg“ an, begründet dies aber nur wenig überzeugend: „Da Schütz nicht im Erbvertrage (von 1534) genannt ist, so muß Katharina sich wieder an (den im Erbvertrag genannten) Georg Kaufmann verheiratet haben.“³⁴ Ukert schließt daraus „Eine dritte Schwester, die Maria geheißen haben soll, muß also Pelters Frau gewesen seyn.“³⁵

Um die gleiche Zeit folgt Krumhaar dieser Zuordnung, lässt aber die Vornamen der beiden jüngeren Schwestern offen und ersetzt Richters Lesefehler „*Pelver*“ durch Polner.³⁶

Möllenberg formuliert 1906 unter Bezugnahme auf Krumhaar: „Polner war bekanntlich im Jahre 1507 Hans (Luders) Mitgewerke „ufm Herswinkel“, (der) eine der Töchter Hans (Luders) zur Ehe nahm. (Luders) zweiter Schwiegersohn war (der) 1523 unter Jakob (Luders) Mitgewerken genannte Mackenrod. Hans (Luders) dritte Tochter, Margarete, heiratete den Mansfelder Hentze [...] Kaufmann.“³⁷

In jüngster Zeit hat Westermann einen erneuten Zuordnungsversuch gemacht: Er nennt als Eheleute Paul Mackenrod oo Dorothea Luther, Heinz Kauf-

²⁹ So bei Thoma, Albrecht: Katharina von Bora, Berlin 1900, S. 68, mit Bezug auf „Schwester Kaufmann“ bei Kroker, Ernst: Katharina von Bora, Berlin 1951, S. 137, mit Bezug auf den Teilungsvorschlag von 1534, bei Friedenthal gänzlich fehlend.

³⁰ Vgl. zum Nachfolgenden Ukert, Georg Heinrich Albert: Dr. Martin Luther's Leben, 1. Teil, Gotha 1817, S. 60ff.

³¹ Nach Tentzel, Wilhelm Ernst: Historischer Bericht von der Reformation, 1717/18, S. 147, Richter 1733, S. 40.

³² Nach Tentzel, XXI, S. 684.

³³ WA-BR III, Nr. 808 = Wartenberg, Günther: Martin Luther Briefe, Leipzig 1983, S. 106.

³⁴ Gemeint ist Katarina Zell geb. Schütz (1497–1562), theologische Schriftstellerin, seit 1523 Ehefrau des Matthäus Zell, Pfarrer in Straßburg. Zu ihrem Lebensbild vgl. Markert, Gerhard: Menschen um Luther, Ostfildern 2008, S. 205–207. Soweit sie in der Anrede des Briefes vom 17.12.1524 (WA-BR III, Nr. 808) vom Reformator als „meine liebe Schwester und Freundin in Christo“ bezeichnet wird, erscheint es offenkundig, dass dies im übertragenen Sinne zu verstehen ist und nicht als Indiz für eine leibliche Geschwisterschaft.

³⁵ Ukert, Georg Heinrich Albert: Dr. Martin Luther's Leben, Gotha 1817, S. 61, nach Richter 1733, S. 26.

³⁶ Krumhaar, K.: Dr. Martin Luther's Vaterhaus in Mansfeld, Eisleben 1859, S. 41.

³⁷ Möllenberg, Walter: „Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater, ein mansfeldischer Bergmann und Hüttenmeister“, in: Zeitschrift des Harzvereins, Jg. 1906, S. 186. – Dr. Reformatoren nahm die Schreibweise Luther für seinen Familiennamen bekanntlich erst um 1512 an. Nachfolgend wird deshalb für den Vater Hans, dessen Brüder usw. die ursprüngliche Form Luder verwendet.

mann oo Margarethe Luther und Klaus Polner oo Maria Luther.³⁸ Soweit ersichtlich, hat es nachfolgend keine Versuche einer anderen oder besseren Zuordnung gegeben. Für die vorliegende Untersuchung wird daher davon ausgegangen, dass D. Martin Luther neben seinem Bruder Jacob und zwei weiteren, früh verstorbenen Brüdern vier Schwestern hatte, nämlich die 1520 verstorbene Barbara, und die vorgenannten verheirateten Schwestern.

Zu untersuchen ist zunächst, ob diese Zuordnungen zu Widersprüchen mit Tatsächlichkeiten führen und ob Änderungen, beispielsweise in der zeitlichen Reihenfolge, vorgenommen werden müssen. Bereits an dieser Stelle aber sei bemerkt, dass der Reformator nirgends in seinen Briefen oder Tischreden den Tod einer seiner verheirateten Schwestern erwähnt oder auch nur andeutet.³⁹ Auch anderweit scheint es dafür keine nachprüfbaren Belege zu geben. Die verheirateten Schwestern haben den Reformator wohl sämtlich überlebt.⁴⁰

3. Die Geschwister

a. Jacob Luther

Dem jüngeren Bruder Jacob (1490–1571), Hüttenmeister und Bürgermeister in Mansfeld,⁴¹ werden traditionell vier Söhne und eine Tochter zugeschrieben. Nach einer neueren Biographie ist ihm außerdem ein weiterer Sohn zuzurechnen.⁴² Dass Jacob Luther, von dem es keine Abbildung gibt,⁴³ „wie ein Asahel von leichten Füßen, wie ein Reh auf dem Felde, und nicht so beleibt und begeistert gewesen (sey), als sein Bruder Martinus“,⁴⁴ bleibt eine bloße Vermutung.⁴⁵ Dass er 1521 seinen Bruder auf dem Wege von Worms begleitet habe und bei der Verschleppung des Reformators auf die Wartburg als einziger der Rei-

³⁸ Vgl. dazu Westermann, Ekkehard: „Der wirtschaftliche Konzentrationsprozess im Mansfelder Revier und seine Auswirkungen auf Martin Luther, seine Verwandten und Freunde“, in: Knappe, Rosemarie: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, Eisleben 2000, S. 74.

³⁹ Im gegenteiligen Sinne sei verwiesen auf Richter 1733, S. 25, wonach der Reformator 1520 zwei lebende verheiratete Schwestern erwähnt.

⁴⁰ Für diesen Gesichtspunkt spricht die Erwähnung einer Tante des Johannes Luther in Melanchthons Brief vom 13.10.1553 (MBW V, Nr. 7000).

⁴¹ Vgl. Erler 1990; auch Sander, R.: „Ist ein frommer Mitbürger gewest“. Jacob Luther, des Reformators Bruder“, in: FBL 1988, S. 117–125.

⁴² Vgl. Erler 1990, S. 14, Anm. 13. – Kramer, Sabine: Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit, Diss. Leipzig 2010, S. 95, Anm. 358, nennt unter Bezugnahme auf Erler 1990 und Wolgast, Eike: „Fabian Luther, ein Neffe des Reformators“, in: AfS 1968, S. 521–523, außerdem eine Tochter *Adelheid*. Diese ist jedoch bei beiden Autoren nicht nachweisbar. Der Vorname Adelheid erscheint zudem in dem hier betrachteten Umfeld ungewöhnlich. Diese Zuschreibung geht wohl auf Damm, Friedel: Nachkommen der Geschwister Jakob Luther und Elisabeth Luther, o. O. 2006, S. 21, zurück, doch werden dort keinerlei weiteren Lebensdaten oder Quellen für die Zuschreibung genannt.

⁴³ Müller, Katja: „Porträt zeigt Jakob Luther“, in: MZ. Mitteldeutsche Zeitung, Eisleben 01.06.2008, bezieht sich auf eine Fiktion.

⁴⁴ Richter 1733, S. 40.

⁴⁵ Erler 1990, S. 34, 36, wertet die behaupteten Geschehnisse unter Bezugnahme auf Spangenberg als Tatsachen.

segruppe entkommen sei,⁴⁶ ist Legende;⁴⁷ Sie beruht auf der Fehldeutung des vom Reformator verwendeten Worte „frater meus“⁴⁸ für einen Ordensbruders als auf den leiblichen Bruder bezogen.⁴⁹ Jacob Luders beruflicher Lebensweg ist in dieser Zeitschrift jüngst dargestellt worden,⁵⁰ so dass hier auf Wiederholungen verzichtet werden kann. Über seine privaten Lebensverhältnisse⁵¹ scheint noch keine abschließende Klarheit erzielt worden zu sein. Spangenberg berichtet um 1580, dass Jacob Luder um 1515 eine geborene Meme aus Hettstedt heiratete, die wohl um 1535/37 stirbt.⁵² Aus dieser Ehe gehen die Söhne Johann (* 1517), Veit (* 1520), Fabian (* 1525), ein weiterer Sohn Martin († 1558) und eine Tochter Anna (* nach 1520) hervor.⁵³

Es erscheint aber berechtigt, anzunehmen, dass Jacob Luder in späteren Jahren ein zweites Mal geheiratet hat, und zwar die deutlich jüngere Witwe Margarete geb. Lutterodt (1512–um 1569) des Martin Reinecke († um 1551⁵⁴).⁵⁵ Sie war eine Tochter⁵⁶ des Amtsschössers Matthias Lutterodt des Älteren (um 1485–1552)⁵⁷ zu Wernigerode und Schwester des Matthias Lutterodt des Mittleren (um 1515–1569), ebenfalls Amtsschösser zu Wernigerode. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Familien Luther und Reinecke sind vielfach beschrieben worden.⁵⁸ Hier interessiert, dass Jacob Luder nach 1548 Vormund der noch minderjährigen Enkeltöchter des Mansfelder Hüttenmeisters Hans Reinecke (um

⁴⁶ Vgl. Erler 1990, S. 32, ohne Nachweis.

⁴⁷ Eine plausible Darstellung von Vorgeschichte, Reiseweg und Beteiligten findet sich bei Markert 2008, S. 82–84.

⁴⁸ WA-BR II, Nr. 410, S. 338.

⁴⁹ Gegen diese Fehldeutung bereits Köstlin, Julius: Martin Luther, 1. Band, Elberfeld 1875, S. 795, Anmerkung 4 zu Seite 438. Der Reformator war begleitet von seinem Ordensbruder Johann Petzensteiner aus Nürnberg. Vgl. auch Sartorius, Otto: „Nachträge und Berichtigungen (zu Sartorius 1926)“, in: FBL 1926, Nr. 1, S. 10. – Zur Zusammensetzung der Reisegruppe WA-BR II, Nr. 395, Anm. 9.

⁵⁰ Vgl. Wagner, Jürgen: „Sie haben nichts denn Erbfeuer“, in: Genealogie 2014, S. 27–31.

⁵¹ Plathner 1866, S. 224, erwähnt als Hypothese, dass Jacob Luder mit einer Schwester des Nicolaus Oemler verheiratet gewesen sein könnte. Nach Koerner, Bernhard: Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien (DGB), Bd. 18, Lutteroth, S. 159, waren Jacob Luder und Nicolaus Oemler Schwager des 1551 verstorbenen Martin Reinecke.

⁵² Erler 1990, S. 11, nach Spangenberg IV, 208, vgl. auch Reidemeister in AfS 1935, S. 193–194.

⁵³ Erler 1990, S. 14, erwähnt einen weiteren Sohn Andreas, angeblich imm. Wittenberg 15.5.1558, so aber nicht nachweisbar. An der Zuschreibung des Sohnes Johannes, meist als „Johannes, miles, † 1584“ beschrieben, erscheinen Zweifel angebracht. Bereits Richter 1733, S. 143, erwähnt ihn nur unter „allerhand Lutheros“ und betrachtet ihn jedenfalls nicht als Sohn des Jacob Luder. Vgl. auch Sartorius 1926, S. 144–146.

⁵⁴ Jacobs 1869 Thalmansfeld, S. 57, geht von einem Sterbedatum vor Martini 1548 aus.

⁵⁵ Zum Nachfolgenden vgl. Anhang B.

⁵⁶ Bei Erler 1990, S. 14, irrig als „Tochter des Schössers Heinrich Lutterodt in Wernigerode“, ihres Großvaters, bezeichnet.

⁵⁷ Nach DGB, Bd. 50, S. 152, als spätgeborener Sohn des mehrfachen Nordhausener Bürgermeisters Johan Luterot d. J. (um 1438–1520) vermutet, aber auch nach a. a. O., S. 158, als dessen Enkel bzw. als jüngster Sohn des Heinrich Lutterodt (um 1465–nach 1522), Amtsschösser zu Wernigerode. Hier wird der letzteren, a. a. O. deutlich herausgestellten Möglichkeit gefolgt.

⁵⁸ Vgl. besonders Etzrodt, Hermann: „Aus Luthers Mansfelder Freundeskreis: Die Reinekes zu Tal-Mansfeld“, in: Mansfelder Heimatblätter 1933, S. 82–87, 90–96 und 98–101. – Die Schreibweise des Familiennamens Reine(i)(c)ke schwankt stark. Hier wird als Normalform Reinecke verwendet.

1483–1538)⁵⁹ war und sich als solcher auch sonst für die wirtschaftlichen Belange der Familie Reinecke einsetzte.⁶⁰ 1551 tritt Jacob Luder als Vertreter seines Sohnes Martin Luther und des Martin Reinecke, des Sohnes des Hans Reinecke, in einem Prozess gegen den Fürsten von Anhalt auf. Hier ging es um 300 Thaler, die der Fürst sowohl dem Martin Luther als auch dem Wernigeroder Amtsschösser Matthias Lutterodt dem Mittleren schuldete.⁶¹ 1556 kündigt Jacob Luder als Vormund der Kinder der Witwe Margarete Reinecke dem Grafen Wolfgang v. Stolberg einen Teilbetrag von 1000 Thalern eines Darlehens des Martin Reinecke.⁶² Auch wenn hier noch nur die Familien Luther und Reinecke unmittelbar beteiligt waren, so ist doch anzunehmen, dass auch die Familie Lutterodt berührt war, denn Martin Reinecke war ja mit der Margarete geb. Lutterodt verheiratet. Aber schon im gleichen Jahr 1556 quittiert Martin Luther, in diesem Zusammenhang ausdrücklich als Sohn Jacob Luders bezeichnet, den Grafen von Stolberg wie folgt: „Soviel aber die Hauptsumme der zweitausend Gulden belangen thut, (die die Herrschaft Stolberg der [Margarete Lutterodt verhelichte] Reinicke schuldete) haben wolgedachte Grafen, uff gunstlich erlangte Zusage unser Mutter, unsz Philip Gluenspis⁶³ und Martin Luther zu Beforderung unsers Huttenhandels zu Goslar (von) gedachter Hauptsumme der zweitausend Gulden dreihundert Thaler bar erlegt, die ich, Martin Luther also bar [...] empfangen.“⁶⁴ Aus dem Umstand, dass Martin Luther die Margarete Reinecke geb. Lutterodt als „unser Mutter“ bezeichnet,⁶⁵ kann wohl hinreichend sicher geschlossen werden, dass sie seit etwa 1556 mit Jacob Luder verheiratet war.⁶⁶

Bestärkt wird diese Annahme durch den Umstand, dass es 1557 zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen Martin Luther und Matthias Lutterodt d. M. kam. Dieser hatte seine Nichte, die Tochter Ursula aus der 1. Ehe der Margarete Lutterodt mit Martin Reinecke, geheiratet und war dadurch in den Mitbesitz der seiner Ehefrau zugefallenen Erbschaft nach Martin Reinecke gekommen. Im Ergebnis ging es vermutlich um die Aufteilung des Nachlasses Martin Reineckes zwischen Ehefrau und Tochter. Ein angestrebter Vergleich scheint nicht zustande gekommen zu sein. Vielmehr wurde der Rechtsstreit nach dem Tode der ursprünglich Beteiligten zwischen deren Erben fortgesetzt. Noch 1569 fordern die

⁵⁹ Zu Johannes (Hans) Reinecke vgl. Förstemann, K. Ed.; „D. Martin Luthers Testamente [...] nebst urkundlichen Nachrichten über Luthers Wittwe und Kinder“, in: Neue Mittheilungen auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (NMHAF), Bd. 8 (1850), Heft 1, S. 123.

⁶⁰ Vgl. Lutteroth, Ascan: „Ein Ablaßbrief [...] und die Versippung der Familie Lutteroth mit der Familie de Reformators Dr. Martin Luther“, in: Familiengeschichtliche Blätter, Bd. 3 (1908/09), S. 56, ders.: Die Familien Luther und Lutteroth, in: FBL 1949, Nr. 4, S. 24..

⁶¹ Vgl. Lutteroth 1949, S. 24, ohne weitere Quellenangabe

⁶² Jacobs 1869 Thalmansfeld, S. 57, nach Gr. H.-Archiv (= LHASA Wernigerode H 9), A 20,1: Schreiben der Margarete Witwe Reinecke vom 18.1.1552 und der Vormünder Bastian Müller, Jacob Luder und Dr. Philipp Gluenspies vom 16.3.1556.

⁶³ Dr. Philipp Gluenspies, Schwiegersohn des Hans Reinecke

⁶⁴ Zitat nach Jacobs, Eduard: „Siegel der Stadt Thalmansfeld und dortiger Bürger“, in: ZHVGA 1869, Heft 2, S. 188; Groß- und Kleinschreibung modifiziert.

⁶⁵ Eigentlich Stiefmutter.

⁶⁶ Am 7.7.1556 unterschreibt sie noch als „Margarete Reinicke Witwe“ (LHASA Wernigerode, H 9-1, Fach 1–3, Nr. 10).

Erben Martin Luthers, „Barthel Bechtel und Consorten“ zu Mansfeld,⁶⁷ von der Witwe Ursula Lutterodt geb. Reinecke und ihren Kindern die Zahlung von 224 Gulden Hauptsumme aus dem des Reineckeschen Erbe.⁶⁸ Dieser Rechtsstreit ist nur erklärlich, wenn eine Ehe zwischen Jacob Luder und Margarete Lutterodt Witwe Reinecke unterstellt wird.⁶⁹ Die dazu widersprüchlichen Vermutungen, Jacob Luder sei mit einer Schwester des Hans Reinecke⁷⁰ oder seit 1539 mit dessen Witwe⁷¹ verheiratet gewesen, beruhen somit ersichtlich auf Missverständnissen.

Zu dem Reformator und dessen Familie hatte Jacob Luder wohl zeitlebens ein gutes Verhältnis: 1529 besuchte er Dr. Martin Luther in Wittenberg, 1530 in Coburg, handelte 1534 mit ihm in Wittenberg den Erbvergleichsvorschlag aus, besuchte den Reformator erneut 1538 in Wittenberg und Coburg, 1540 erneut in Coburg, und traf ihn vermutlich 1546 bei dessen letzten Besuch in Mansfeld. Im Februar 1546 nahm er am Leichenbegängnis in Wittenberg teil. Das gute Einvernehmen zwischen Jacob Luder und der Familie seines Bruders hat wohl über dessen Tod hinaus fortgedauert, denn nach dem Tode des Reformators wurde Jacob Luder 1546 zum Vormund der Kinder seines Bruders bestellt,⁷² ebenso nach dem Tode ihrer Mutter.⁷³ Dass er noch 1569, also im Alter von 79 Jahren, in persona in

⁶⁷ Vgl. Schreiben der Räte des Grafen Volrad zu Mansfeld an Graf Albrecht zu Stolberg vom 16.8.1569 (LHASA Wernigerode, H 8, B VIII, Nr. 1, S. 1–6). Leider werden weder hier noch in der Literatur die Erben nach diesem Martin Luther namentlich genannt.

⁶⁸ Die Darstellungen bei Lutteroth 1908, S. 56, und ders. 1949, S. 24, sind ungenau: Tatsächlich handelt es sich bei dem Schreiben vom 10.8.1569 um ein dringliches Ersuchen der Räte des Grafen Vollrad zu Mansfeld an den Grafen Albrecht zu Stolberg, den Rat zu Wernigerode zur Vollstreckung in den Nachlass des Matthias Lutterodt d. M. und gegen dessen Witwe zu bewegen. Der Rat zu Wernigerode hatte frühere rechtskräftig begründete Vollstreckungsversuche mit faden-scheinigen Einwänden verweigert. – Im übrigen dürfte es um erhebliche Vermögenswerte gegangen sein. Der Großvater der Beklagten, Hans Reinecke (um 1483–1538), gehörte zu den wenigen Mansfelder Hüttenmeistern, die trotz der Wirtschaftspolitik der Mansfelder Grafen zu Mitgesellschaftern am Saigerhandel aufsteigen konnten. 1522 erhielt er als Gläubiger des Grafen Hoyer III. „fast alle zwischen dem Vorwerk Möllendorf und der Stadt Thalmansfeld gelegenen Grundstücke, dazu wurde er belehnt mit dem Gut Meisberg bei Hettstedt.“ 1529 war Hans Reinecke beherrschender Gesellschafter der Silberhütte bei Mansfeld. Zum Nachlass gehörte wohl auch ein „ansehnliches Haus am Markt“ in Mansfeld, jetzt Lutherstr. 15 (Vgl. Etzrodt 1933, S. 82ff.; Kramm, Heinrich: Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jh., Bd. 3, Köln 1981, S. 114ff., 509). Selbst wenn sein Nachlass zunächst unter seine vier Kinder (Anna, * um 1505, oo Dr. Philipp Gluenspiess; Martin, * um 1510, oo Margarete Lutterodt; Ursula, * 1512, oo Michael Meienburg; Walpurgis, * 1512, oo Ambrosius Reuter) verteilt worden war, dürften die auf Martin Reinecke überkommenen und von seiner Witwe Margarete Lutterodt beanspruchten Erbanteile noch immer erhebliche Vermögenswerte enthalten haben. Hinzu kamen die oben erwähnten Darlehensforderungen an Graf Wolfgang v. Stolberg über mindestens 3000 Thaler.

⁶⁹ Hierfür spricht auch, dass Jacob Luder unter dem 10.8.1569 als Großvater und Altschweher bezeichnet wird.

⁷⁰ Vgl. Lutteroth 1908, S. 56, ders. 1949, S. 24. Diese Zuschreibung beruht auf einer Äußerung des Reformators, in der er den Mansfelder Hüttenmeister Hans Reinecke als seinen „Schwager“ bezeichnet. Die für die angebliche Schwägerschaft notwendige Schwester ist aber anderweit bislang nirgends belegt.

⁷¹ Vgl. Damm, Friedel: Nachkommen der Geschwister Jakob Luther und Elisabeth Luther, Stahnsdorf 2006, S. 19, unbestimmt Luther 1986, S. 73, ders. 1987, S. B 1.1. Demgegenüber soll nach Erler, S. 14, „aus (nicht näher bezeichneten) Gerichtsakten (hervorgehen), daß Jakob Luther mit einer Tochter des Peter Reinecke verheiratet gewesen ist.“

⁷² Vgl. hierzu Förstemann 1830, S. 45, 48, 50, 51, 65, 82, 85, 123.

⁷³ Vgl. Förstemann 1850, S. 82. Zu einer früheren Vormundschaft (1543), zusammen mit Georg Kaufmann und anderen, vgl. Jacobs 1869 Thalmansfeld, S. 58.

Berlin Pate des jüngsten Sohnes Johann Joachim seines Neffen Paul Luther gewesen sein soll, erscheint zumindest überprüfungsbedürftig.⁷⁴

In wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht hat Jacob Luder Erfolge und erhebliche Missgeschicke erlebt. Über die Heirat mit Margaretha Lutterodt, der Witwe Hans Reineckes, scheinen ihm aber durchaus noch ansehnliche Vermögenswerte zugeflossen zu sein. Immerhin zinst er 1542 trotz aller wirtschaftlichen Rückschläge von zwei Häusern und mehr als 3 Hufen Acker. Er wurde damit nur übertroffen von Hieronymus Reinecke, der von drei Häusern und drei Gärten zinst.⁷⁵ Die Heirat mit der Witwe Margaretha Reinecke um 1556 dürfte für ihn wirtschaftlich sehr vorteilhaft, für seine persönlichen Beziehungen aber nicht unproblematisch gewesen sein.

Jacob Luder starb 1571 in Mansfeld und wurde von Melanchthon als „vir honestus et integer“,⁷⁶ von Spangenberg als „frommer Mitbürger“⁷⁷ bezeichnet.

b. Barbara

Von der Schwester Barbara nimmt bereits Richter aufgrund Luthers Brief vom 25.03.1520⁷⁸ an, dass sie „unverheyratet gewesen zu seyn (scheint) gleicherweise [...] daß sie noch unmannbahr müsse gewesen und in Luthers Abwesenheit [...] gezeuget seyn, dieweil man von derselben Tauffe, Lutheri Glückwünschung und dergleichen Nebendingen nicht auffgezeichnet.“⁷⁹

Alle späteren Autoren folgen dieser Einschätzung, so dass man für Barbara Luther wohl einen Lebenszeitraum von 1500 bis 1520 annehmen kann.

c. Dorothea

Die „Schwester Dorothea genant, Paul Mackenrot vertrauet“ wird in einer Grabsteininschrift von 1574 in der Kirche Niederrossla bei Apolda⁸⁰ erwähnt. Diese Inschrift⁸¹ scheint das einzige einigermaßen zeitgenössische Zeugnis für die Vornamen dieser Eheleute zu sein. Zwar soll eine Schwester „Dorothe(a), Herrn Balt-

⁷⁴ Vgl. Sartorius 1926, S. 5, nach Richter 1733, S. 502

⁷⁵ Könnecke, Max: „Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jh. in der Grafschaft Mansfeld“, in: Mansfelder Blätter 1897, S. 78f.

⁷⁶ Melanchthon, Philipp: Vita Martini Lutheri, Kap. II, hier zitiert nach Förstemann 1850, S.123.

⁷⁷ Nach Erler 1990, S. 32.

⁷⁸ WA-BR II, Nr. 272 = De Wette, I, Nr. 431.

⁷⁹ Richter 1733, S. 25f.

⁸⁰ Richter 1733, S. 36.

⁸¹ „Martinus Luther weit bekant/ sein Schwester Dorothea genant/ Paul Mackenrot vertrauet war/im E(he-)Standt mich mit im gebar/ mei(n) Nam Margreth anzeiget fein/ mei(n) Keuschheit wie ei(n) Perlen rei(n)/ (Mein) Ehema(nn) Samuel Kestner war/ mit dem lebt ich 23 1/2 Iar/ acht Kinder uns bescheret Go(tt)/ Zwei wider abgefördert ha(t)/ Als man nu(n) (15)74 zelt/ Den 6. Aprill mei(ne)m Got gefelt/ mich auch nach mei(n)em Schmertze(n) gro(ß)/ zu sich abholt in seinem Schos/ Der Leib in der Erden leit/ die Sele lebt in Ewikei(t).“ Im Original durchgehend in Majuskeln. Zur besseren Lesbarkeit wurden hier die Buchstaben V des Originales durch u ersetzt.

Aus: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde. 2015 S. 503 - 524

(c) Alle Rechte vorbehalten.

hasar Mackenrotens, Fürst(lich) Bedienten zu Roßla⁸² geliebte(s) Eheweib“ auch durch einen auf den 2.12. 1539 datierten Brief des Reformators belegt sein,⁸³ doch wird dieser Brief allgemein als eine Fälschung angesehen.⁸⁴ Schon die Sprache erweise ihn als unecht, der Name des Ehemannes sei falsch angegeben. Wenn auch alle anderen urkundlichen Erwähnungen stets nur von einer „Schwester Dr. Martinus Lutheri“ sprechen, ohne ihren Vornamen zu erwähnen, so kann doch wohl davon ausgegangen werden, dass ein Mackenrodt⁸⁵ mit einer Schwester des Reformators verheiratet war und dass ihr Vorname Dorothea war.

Zur Bestimmung ihres mutmaßlichen Geburtsjahres gibt es zwei Ansätze: Zunächst nimmt de Wette an, dass der obige Brief tatsächlich auf 1526 oder 1529 zu datieren ist.⁸⁶ Unter dieser Annahme, die von späteren Autoren übernommen wird, kommt man für Dorothea Luder zu einem anzunehmenden Geburtsjahr um 1485.⁸⁷ Sie dürfte also etwas jünger gewesen sein als der Reformator.⁸⁸ Andererseits sind die vielfältigen Beziehungen des Vaters Hans Luder und seines jüngeren Sohnes Jacob zu verschiedenen Angehörigen der Familie Mackenrodt bekannt. Ebenso gesichert ist, dass es sich bei dem in dem Erbverteilungsvorschlag von 1534 erwähnten Paul Mackenrodt um einen Sohn des 1508 beurkundeten Mansfelder Hüttenmeisters Andreas Mackenrodt handelt. Paul Mackenrodt ist um 1523 zusammen mit Jacob Luther und drei anderen Mansfelder Hüttenmeistern nachgewiesen als Inhaber von 8 Lehen auf dem Hirtenberg bei Klostermansfeld.⁸⁹ Es erscheint vernünftig, anzunehmen, dass Paul Mackenrodt und Jacob Luther etwa gleichaltrig waren, also beide um 1485/90 geboren waren. Damit erscheint auch das für Dorothea Luder oo Mackenrodt geschätzte Geburtsdatum um 1485 plausibel.

Für die vorliegende Untersuchung wird deshalb davon ausgegangen, dass die Niederrosslaer Grabssteininschrift von 1574 jedenfalls den Namen der Eltern der Margarete Kestner mit Paul Mackenrot⁹⁰ und Dorothea Luder richtig wieder-

⁸² Von Wilcke, Gero: „Die Herkunft des Rechtshistorikers Carl Gustav Homeyer“, in Genealogie 1966, S. 297, vermutet irrig und unbegründet Roßla bei Nordhausen.

⁸³ De Wette, V, S. 231 = WA-BR VIII, S. 619, auch in FBL 1930, S. 123, als Fälschung bezeichnet.

⁸⁴ Vgl. WA-BR VIII, S. 618.

⁸⁵ Ob es sich hierbei um eine ursprünglich Eislebener Familie handelt, erscheint ungewiss. 1522 wird dort ein Hans Mackenrodt als Brandgeschädigter erwähnt, 1598 ein Martin Mackenrodt. Vgl. Größler/Sommer: Chronicon Islebiense, Eisleben 1882, S. 2, 70.

⁸⁶ Vgl. De Wette, V, S. 231, Anm. (1526), und VI, S. 544, Anm. 5 (1529). Bereits Richter 1733 zweifelt an der richtigen Datierung.

⁸⁷ Das bei von Wilcke, a. a. O. genannte Sterbedatum 1520 bezieht sich auf die Schwester Barbara.

⁸⁸ Richter 1733, S. 34, sieht sie als „jüngste unter (den) dreyen Töchtern (des Hans Luther) und Schwestern (des Reformators)“ an.

⁸⁹ Erler 1990, S. 16 m. w. N.

⁹⁰ Als Berufsangabe findet man für ihn in der Umgebung von Niederrossla sowohl Amtsschreiber als auch Amtsschösser angegeben. Richtig ist wohl Amtsschösser, denn die Sterbenotiz für Margareta Mackenrodt oo Kestner lautet: „Die (Gevatter?) Schösserin ist am Dienstage in der Nacht gegen Morgen zwischen ein und (zwei Uhr) im Bett verschieden und auf den Mittwoch nach Mittags (um vier) (Uhr) zur Erden bestätigt worden in der Marterwoche (1574).“ Ein moderner Randvermerk ist nicht zu entziffern. Ob sich eine Geburtsnotiz von Dezember 1575 („Dem Schösser ist ein junger Sohn getauft“) und eine Sterbenotiz vom 4. 2. 1582 („Die Frau Schösserin ist ... verschieden“) auf eine 2. Ehe des Samuel Kestner beziehen könnten, kann nicht beurteilt werden.

Aus: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde. 2015 S. 503 - 524

(c) Alle Rechte vorbehalten.

gibt. Ob es außer der dort erwähnten Tochter Margareta (* um 1519/30,⁹¹ † 1574, oo um 1551 Kestner⁹²) weitere Kinder aus der Ehe der Dorothea Luder mit Paul Mackenrot⁹³ gab, ist nicht bekannt.⁹⁴



Epitaph der Margaretha Kestner 1574. Bild: Andreas Barth, Niederrossla

⁹¹ Die verschiedenen Zeitangaben sind nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Die wenigsten Widersprüche scheint es zu ergeben, wenn man das Geburtsjahr der Margarethe Mackenroht um 1525 oder etwas früher annimmt.

⁹² Nach De Wette, VI, S. 544, Anm. 5, war sie an den Amtsschösser Samuel Kästner in Niederrossla verheiratet und hinterließ 6 Kinder. Nach Sartorius 1926, S. A 1, war Kästner Pastor in Winnenden. Vgl. dazu Richter 1733, S. 36. Der Grabstein in Niederrossla gibt den Familiennamen des Ehemannes mit Kestner an.

⁹³ Es sei jedoch erwähnt, dass Richter 1733, S. 20, sie als mit Georg Kaufmann verheiratet ansieht.

⁹⁴ Die Trauregister Niederrossla sind erst seit 1638 überliefert. Recherchen zu Nachkommen der Eheleute Samuel Kestner oo Margaretha Mackenrodt haben deshalb, wenn überhaupt, wohl nur in Staatsarchiven eine geringe Aussicht auf Erfolg.

d. Margaretha

Frühere Vermutungen, die Mutter der Geschwister Georg und Cyriacus Kaufmann habe Katharina geheißt,⁹⁵ sind seit langem widerlegt, so dass sie nicht wiederholt werden sollen. Möllenberg hat bereits 1906 überzeugend nachgewiesen, dass deren Eltern Heinz Kaufmann und Margaretha Luder waren:⁹⁶ Im Herbst 1511 klagten Hans Luder für „seine Tochter Margarethe“ und „Hentze Kaufmann in ehelicher formundschaft seins weibs“⁹⁷ wegen öffentlicher Beleidigung durch die Ehefrau eines Hans Wolf.⁹⁸

Weitere Nachrichten über die Eltern Kaufmann sind nicht bekannt, außer dass der Hüttenmeister Heinz Kaufmann 1512⁹⁹ und 1529¹⁰⁰ als Pächter Mansfelder Herrenfeuer genannt wird.¹⁰¹ Da diese 1535/36 von den „Kaufmännern“, also den Söhnen des Heinz Kaufmann, betrieben werden, kann wohl angenommen werden, dass sich letzterer zwischen 1530 und 1535 aus der beruflichen Tätigkeit zurückgezogen hat. Weil Heinz Kaufmann im Zusammenhang mit dem Erbteilungsvorschlag von 1534 nicht mehr erwähnt wird, sondern statt seiner der Sohn Georg Kaufmann mitverhandelt, kann davon ausgegangen werden, dass Heinz Kaufmann um diese Zeit bereits verstorben war.¹⁰² Für die Vermutung, dass seine Frau Margarethe 1538 noch gelebt hat,¹⁰³ sprechen die Berichte, Jacob Luder habe 1538 mit einer Schwester den Reformator in Wittenberg besucht. Dies ist wohl im Zusammenhang mit der Hochzeit der Lene Kaufmann am 27.11.1538 zu sehen.¹⁰⁴ In Mansfeld wird noch heute das Anwesen Lutherstraße 13 als „Heinz Kaufmanns Haus“ angesehen.¹⁰⁵

⁹⁵ Vgl. Ukert 1817, S. 62.

⁹⁶ Möllenberg, Walter: „Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater, ein mansfeldischer Bergmann und Hüttenmeister“, in: ZHV 1906, S. 186–190.

⁹⁷ Möllenberg 1906, S. 187.

⁹⁸ Leider beschränkt sich der Inhalt des Gerichtsprotokolls auf vorgetragene prozessuale Regularien, beschreibt aber nicht den zu beurteilenden Sachverhalt. Es scheint sich um verbale Auseinandersetzungen zwischen den Frauen in der Öffentlichkeit gehandelt zu haben. Vgl. Erler 1990, Anhang Zeittafel, 1511.

⁹⁹ Vgl. Westermann, Ekkehard: „Hans Luther und die Hüttenmeister der Grafschaft Mansfeld im 16. Jh.“, in: Scripta mercaturae, Jg. 1975, S. 68.

¹⁰⁰ Vgl. Westermann 1975, S. 76.

¹⁰¹ Vgl. Westermann 1975, S. 69 bzw. 76.

¹⁰² Die Angaben bei Scheible, Heinz: Melancthon Briefwechsel, Bd. XII, S. 404, sind unzutreffend.

¹⁰³ Diese Annahme steht nicht im Widerspruch dazu, dass Margarethe Luder in dem Erbteilungsvorschlag von 1534 nicht erwähnt wird, beispielsweise weil sie von ihrem Sohn Georg vertreten wurde, weil im Text nur die an der Verhandlung unmittelbar Beteiligten genannt werden oder weil nach dem Recht des Sachsenspiegels ihre Angelegenheiten ohnehin von einer männlichen Person ihres Vertrauens geregelt wurden.

¹⁰⁴ Erler 1990, S. 32, nach Dieckmeyer, Adolf: Mansfeld als Lutherstadt, Hettstedt 1935, S. 20.

¹⁰⁵ Freundliche Mitteilung von Herrn Rolf Kahn, Mansfeld, vom 21.3.2014 in Erläuterung des Stadtplanes Mansfeld um 1560 nach Cyriacus Spangenberg. Weiterhin werden in der Lutherstraße zugeordnet „Martin Kaufmanns Haus“ (Spangenberg Nr. 12) Nr. 7; „Hüttenmeister Hans Reines Haus“ (Sp. 28) Nr. 15, „Nicolaus Oemlers Haus“ (Sp. 29) Nr. 16, „Georg Heumers Haus“ (Sp. 31) Nr. 23, „Georg Lauterbergks Haus“ (Sp. 32) Nr. 24, „Hans Luthers Haus“ (Sp. 33) Nr. 25/26, „Georg Posens Haus“ (Sp. 34) Nr. 29, „Otto von Niendorfs Haus“ (Sp. 15) Nr. 36. „Spangenberg's Haus“ (Sp. 20) ist gegenwärtig Junghuhnstr. 6.

Als Kinder von Heinz Kaufmann¹⁰⁶ und Margarethe Luder sind bekannt und vielfach erwähnt die häufig auch als „die Kaufmänner“¹⁰⁷ bezeichneten Brüder Georg,¹⁰⁸ Cyriacus,¹⁰⁹ Fabian¹¹⁰ und Andreas¹¹¹ sowie die beiden Schwestern Else¹¹² und Lene.¹¹³ Letztere heiratete 1538 Ambrosius Bernd. Zu Else Kaufmann ist über deren Aufenthalt im Schwarzen Kloster hinaus nichts bekannt. Sie war 1542 noch unverheiratet,¹¹⁴ dürfte daher mit der Pfliegerochter Anna Strauß¹¹⁵ des Reformators etwa gleichaltrig oder jünger gewesen sein.

¹⁰⁶ WA-BR V, Nr. 1410, VIII, Nr. 3301.

¹⁰⁷ Vgl. De Wette, IV, Nr. 1695.

¹⁰⁸ Vgl. WA-TR III, Nr. 3468; De Wette, IV, Nr. 1366, VI, Nr. 2433; WA-BR VI,I S. 88.4, 18.

¹⁰⁹ Vgl. De Wette, III, Nr. 1185, IV, Nr. 1205, 1211, 1274, 1285, VI, Nr. 2409; WA-BR V, Nr. 1529, 1555, 1566, 1595 Beilage, 1672, 1692, 1693, 1695, 1702, 1713, 1754. 1574 Schultheiß in Mansfeld und als solcher wegen der „Flacianischen Streitigkeiten“ 1575 auf Burg Giebichenstein bei Halle inhaftiert. Die Liste seiner 34 Mitgefangenen bei Krumhaar 1869, S. 43, darunter die Mansfelder Bürger Veit und Lorenz Luder. – Soweit in der Literatur der in WA-BR V, Nr. 1522, 1555, 1566, Beilage zu Nr. 1595, Nr. 1672, 1692, 1695, 1702 und 1713, erwähnte Cyriacus als mit dem Großneffen des Reformators, Cyriacus Kaufmann, identisch angesehen wird, erscheinen Zweifel angezeigt (so schon WA-BR V, Nr. 1759). Eher ist wohl anzunehmen, dass Cyriacus Lindemann, * Gotha 1516, später Rektor in Schulpforta, gemeint ist. Dieser war ein Brudersohn der Mutter des Reformators und somit dessen Vetter (vgl. FBL 1993, Nr. 18, S. 3–4). Für die Annahme, dass der Reformator von Cyriacus Lindemann und nicht von Cyriacus Kaufmann begleitet wurde, spricht auch, dass der Student Cyriacus Kaufmann, der erst wenige Monate zuvor in Wittenberg immatrikuliert worden war, kaum während des Sommersemesters 1530 nach Coburg mitgenommen worden sein dürfte, nur um vertrauliche Briefe zu befördern oder um sich das Reichstagsgetriebe anzusehen. Gegen Cyriacus Lindemann spricht, dass dieser erst 1516 geboren und somit 1530 noch in sehr jungem Alter war. Möglicherweise wäre somit ein dritter, bisher unbekannter Cyriacus in Betracht zu ziehen, wenn angenommen wird, dass Martin Luther ein Wortspiel verwendete. Dieses wird in WA-BR V, Nr. 1672, Anm. 2, wohl zutreffend dahingehend interpretiert, dass Cyriacus „zum Zeitvertreib, zum Vergnügen, um sich zu zerstreuen, [...] nach Augsburg (gehen will).“ (Vgl. auch De Wette, VI, S. 669). Die Annahme, der brieflich erwähnte Cyriacus sei ein Neffe des Reformators gewesen, stützt sich wohl einzig auf die Formulierung „nepos meus Cyriacus“ im Brief vom 3.8.1530 (WA-BR V, Nr. 1672), den dieser Cyriacus an Justus Jonas nach Augsburg überbringen sollte. Nirgends sonst wird irgendeine verwandtschaftliche Beziehung angedeutet. „Nepos“ könnte somit auch scherzhaft im Sinne von „leichtfertiger Mensch“ verwendet worden sein. Vgl. Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Band 2, Darmstadt 1958, Sp. 1141: „Nepos“, Lit. 3: „metonymisch ein liederlicher, verschwenderischer Mensch“, auch Menge, Hermann: Langenscheidts Taschenwörterbuch der lateinischen und deutschen Sprache, Berlin 1951, 11. Auflage, S. 232, „(in übertragener Bedeutung) Verschwender“.

¹¹⁰ Vgl. WA-TR V, Nr. 6328, VI, Nr. 6576. WA-BR X, Nr. 3958, Anm. 7. – Erler 1990, S. 20, setzt an seine Stelle einen Martin Kaufmann zu Anrode, der 1542 wie Georg und Cyriacus Kaufmann der Pfarre zu Vatterode zinst (vgl. Könnecke 1897, S. 79). Vgl. auch Jacobs 1869 Thalmanfeld, S. 58.

¹¹¹ Vgl. WA-TR II, Nr. 2655, V, Nr. 5510.

¹¹² Vgl. WA-TR IV, Nr. 4698, V, Nr. 5483, 6424.

¹¹³ Vgl. WA-TR IV, Nr. 4095, 4100, 4133, 4138, 4144, 4156, 4313, 4569, 4698, V, Nr. 5483, 6424, 6426; WA-BR V, Nr. 1410, VII, Nr. 3287, XI, Nr. 4157. – Vgl. ausführlich Erler 1990, S. 19 und S. 20, Anm. 36. Wegen der Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung wird hier auf Wiederholungen verzichtet.

¹¹⁴ Vgl. Kroker, S. 155.

¹¹⁵ Vgl. zu dieser Wagner, Jürgen: „Fuit soror doctorissae“, in: Genealogie 2014, S. 243ff. Aus: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde. 2015 S. 503 - 524

e. „Maria“

Ebensowenig wie bei der Schwester Dorothea scheint es einen unzweifelhaften urkundlichen Beleg dafür zu geben, dass die dritte Schwester des Reformators wirklich Maria geheißen hat. Richter meint sogar, dass man sie für eine Tochter von Dr. Martin Luthers Vatersbruder Heinz Luther halten könnte. Dennoch sieht Richter sie als die älteste Schwester des Reformators an und schließt eine Abkunft von dessen Bruder Jacob ausdrücklich aus.¹¹⁶ Im abschließenden, ergänzenden Teil seines Werkes sieht Richter Maria bzw. ihre Nachkommen sichtlich als Mit-erbin an: „Wenn man endlich wüßte, wer der Hans (Polner)¹¹⁷ wäre,¹¹⁸ so möchte man wegen der Maria noch sicherer gehen.“¹¹⁹

Kroker weist darauf hin, dass am 22.11.1529 ein „Ciriacus Kaufmann de Mansfeld“ und ein „Johannes Polner de Mansfeld“ unmittelbar zusammen in Wittenberg immatrikuliert wurden,¹²⁰ und nimmt an, dass es sich dabei um die Pflegesöhne Dr. Martin Luthers handelt. Entsprechend spricht Kroker¹²¹ stets von Hans Polner, wenn der von Richter „*Pelver*“ genannte Pflegesohn gemeint ist. Auch die Weimarer Ausgabe folgt dieser Handhabung.¹²²

Der hier genannte Hans Polner¹²³ war sicherlich nicht der Ehemann der „Maria“ Luder, sondern ein volljähriger Sohn, denn es ist in dem Erbteilungsvorschlag von 1534 eindeutig von „Hans Polner und seine(n) Geschwister(n)“ die Rede. Zudem ist in der für den Ehemann der „Maria“ Polner wenig schmeichelhaften Tischrede Nr. 5725 eindeutig von „Domini Doctoris Martini sororis filius“ die Rede.¹²⁴ Da Hans Polner allein auftritt und

¹¹⁶ Richter 1733, S. 26.

¹¹⁷ Im Original „*Pelver*“.

¹¹⁸ Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass die Mansfelder Hüttenmeister-Familie Polner in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben könnte zu dem Zwickauer Bürger Michel Polner, der nach 1470 als Gewerke des Schneeberger Bergbaus zu beträchtlichem Wohlstand gekommen war. Vgl. Herzog, Emil: Chronik der Kreisstadt Zwickau, II. Teil, Zwickau 1845, S. 131. Vgl. auch Mosch Carl Friedrich: Geschichte des Bergbaues in Deutschland, Liegnitz 1829, Teil II, S. 79, dort als Nik(olaus) Polner genannt.

¹¹⁹ Richter 1733, S. 721.

¹²⁰ Vgl. Förstemann, Karl Eduard: Album Academiae Vitebergensis 1502–1560, Leipzig 1841, S. 137.

¹²¹ Ihm folgend Mosapp, Hermann: Der Morgenstern von Wittenberg, Stuttgart 1922, S. 99.

¹²² Im Abdruck des Teilungsvorschlages von 1534 (WA-BR VII, S. 88) ist der Lesefehler von Richter richtiggestellt und „*Pelver*“ ersetzt durch „Polner“.

¹²³ Zur Familie Polner vgl. Wagner 2014, S. 33–34. Ob verwandtschaftliche Beziehungen zu dem zwischen 1486 und 1501 in Halle amtierenden Oberbornmeister Hans Polner (vgl. Hondorf/Dreyhaupt: Beschreibung des Saltz-Wercks in Halle in Sachsen, Halle 1749, Beilage A zu von Dreyhaupt, Joh. Christoph: Pagus Neletici et Nudziki, Band I, Halle 1749, S. 87) bestehen könnten, wurde nicht untersucht. Denkbar erscheinen Beziehungen zu dem am 14.8.1465 in Nürnberg erwähnten „Hans Pollner, Martin Römers Diener von Zwickaus.“ Vgl. Werner, Theodor Gustav: „Regesten und Urkunden über Beteiligungen von Nürnbergern an der Zeche Rappolt und anderen Schneeberger Bergwerks- und Metallhandelsunternehmungen“, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (MVGN) 1972, S. 45.

¹²⁴ Auch im Zusammenhang mit weiteren Erwähnungen Hans Polners in Luthers Tischreden und Briefen wird er stets als Schwestersohn verstanden. Er wird erstmals im Sommer 1530 in Wittenberg erwähnt (WA-BR V, Nr. 1683 vom 15.8.1530 = Wartenberg, S. 177, und Nr. 1713 vom 5.9.1530 = Wartenberg, S. 179), wohl auf Grund seiner gleichzeitigen Immatrikulation in Wittenberg, lebte bis 1542 als Luthers Famulus im Schwarzen Kloster in Wittenberg, war dann Schulmeister in Zahna und wurde am 16.3.1547 von Bugenhagen in das Priesteramt nach Jessen ordi-

nicht zusammen mit einem Bruder, kann man wohl annehmen, dass er nur Schwestern oder allenfalls noch einen oder mehrere minderjährige Brüder hatte.

Dass Hans Polner Geschwister hatte, erscheint aus dem Wortlaut des Erbteilungsvorschlages von 1534 zweifelsfrei. Dass es möglicherweise nur Schwestern waren, ergibt sich aus der Vermutung, dass Frauen nach dem Sächsischen Landrecht bei wichtigen Rechtsgeschäften generell von männlichen Bevollmächtigten vertreten wurden.¹²⁵ Für jedenfalls eine Schwester kann vermutet werden, dass sie Magdalena hieß, denn Catherina v. Bora schickte sie 1537 nach Schmalkalden zu dem dort erkrankten Reformator.¹²⁶ Ob eine zu vermutende zweite Schwester identisch sein könnte mit der in WA-TR III Nr. 3466 genannten Braut Margareta eines ehrbaren Bürgers,¹²⁷ erscheint dagegen fraglich.¹²⁸

f. Die früh verstorbenen Brüder

Einzigster Hinweis darauf, dass der Reformator zwei früh verstorbene Brüder hatte, ist ein Zitat von 1717 aus einer Predigt vom 10.1.1544, in der Luther gesagt haben soll: „Da ich erstlich ein Mönch ward, da wollte ... mein Vater mir's nicht gestatten ... und hieß mich du, zuvor hieß er mich ihr, weil ich Magister war ... Da kam eine Pestilenz, daß ihm zwei Söhne starben.“¹²⁹ Einzelheiten zum Predigttext sind auch an anderer Stelle überliefert,¹³⁰ der hier interessierende Satz von zwei an der Pest gestorbenen Söhnen dagegen nicht. Tentzel übernahm ihn aus einer erst nach Luthers Tod entstandenen Sammlung des Naumburger Rats Herrn Valentin Beyer von Martin Luthers Tischreden und zur Wittenberger Reformation.¹³¹ Das obige,

niert (vgl. Buchwald, Georg: Wittenberger Ordiniertenbuch, Leipzig 1894, Band I, S. 54, Nr. 853, auch: Strümpsel, E.: „Wittenberger Ordinierte aus der Grafschaft Mansfeld und der Herrschaft Querfurt“, in: Mansfelder Blätter 1895, S. 72, Nr. 18, dort als Johannes Pölner bezeichnet). Dort verlieren sich seine Spuren. Bei Pallas, Karl: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreis, Teil III. Halle 1908, S. 213, Stadt Jessen 1555, wird er nicht erwähnt. Möglicherweise war Johannes Polner nur bis Juli 1547 in Jessen im Amt. Über dortige Nachkommen ist bislang nichts bekannt. In den Jessener Kirchenbüchern 1578 bis 1799 sind bei den Hauptereignissen keinerlei Vorkommen Polner o. ä. festzustellen, ebensowenig in den Patenlisten 1578 bis 1602. Die Angabe bei Liebich: „Das älteste Dommitzcher Kirchenbuch“, in: Familiengeschichtliche Blätter 1934, Sp. 15, „Aus Torgau kamen [...] Pole oder Polner“ konnte bislang weder an Hand des bezeichneten Dommitzcher Kirchenbuches noch Torgauer Archivalien nachvollzogen werden. Bei Lange, Karl-Heinz: Häuserbuch der Stadt Torgau, Torgau 2012, sind lediglich Vorkommen Pole (im 16. Jh.) nachweisbar.

¹²⁵ Vgl. Sachsenspiegel, Landrecht I 46, III 45, III 1.

¹²⁶ Nach Kroker, S. 157/158, jedoch ohne Quellenangabe. Thoma, S. 124, erwähnt dies nicht. Auch bei Kramer findet sich kein diesbezüglicher Hinweis.

¹²⁷ Vgl. WA-TR V, Index S. 642, mit Bezug auf WA-TR III, Nr. 3466.

¹²⁸ Vgl. Anm. 15 zu WA-TR III, Nr. 3466, die nahelegt, dass es sich bei der Braut Margaretha um eine anderweit nicht genannte Pflgetochter des Reformators gehandelt haben könnte. Da die angesprochene Begebenheit in den Jahren 1536/37 spielt, wäre das Geburtsjahr mit um 1515 zu schätzen.

¹²⁹ Predigt vom 20.1.1544, nach Tentzel I, S. 147.

¹³⁰ WA, Band II, Predigten, S. 318ff.; Brief vom 22.1.1544 an den Kurfürsten WA-BR X, Nr. 3958 = De Wette, V, Nr. 2187, S. 616.

¹³¹ Bavarus, Valentin: Rhapsodia de dictis et scriptis Lutheri, Tom I. = Universität Erfurt, Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 15, Beyer, Valentin: Sammlung von Martin Luthers Tischreden (Codex Bavari I), pag. 752.

sehr geglättet erscheinende Zitat kann somit nicht als Primärquelle gewertet werden. Nimmt man es dennoch wörtlich, so lässt sich eingrenzen, dass die Brüder starben, als Martin Luther schon Magister war (Januar 1505), aber bevor er seine erste Messe (2.5.1507) hielt. Es ist nicht gesagt, dass es ältere Brüder des Reformators waren. Die ihm zugeschriebenen Worte lassen eher vermuten, dass es sich um jüngere Brüder handelte, die noch im elterlichen Hause lebten und eventuell als Kinder starben.¹³² Für die hier angestellten Überlegungen werden sie als zwischen Margaretha und Barbara Luder geboren behandelt.¹³³

4. Zusammenfassung

Aus welchen Gründen auch immer, die Nachkommenschaft des Reformators D. Martin Luther ist seit je her Gegenstand vielseitigen Interesses gewesen: Entsprechend umfangreich ist die Liste der Autoren und Arbeiten, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben.¹³⁴ Demgegenüber ist der Umfang der dokumentierten Forschungsergebnisse zu den Nachkommen der Geschwister des Reformators eher gering. Meist gehen sie nicht über die Enkelgeneration hinaus. Selbst zu Personen, die in den Briefen und Tischreden des Reformators sehr plastisch und detailliert erscheinen, mangelt es vielfach an Nachrichten über ihren weiteren Lebensweg.¹³⁵

¹³² Neuerdings werden mit ihnen die Ausgrabungsfunde seit 2003 am Lutherhaus in Mansfeld in Verbindung gebracht: Die Art der dortigen Funde lässt vermuten, dass sie um 1500 als bewusst verbrannter Nachlass von Pestkranken in eine Abfallgrube gelangten.

¹³³ Sartorius 1926, S. A 1, behandelt sie als älteste Geschwister Dr. Martin Luthers, doch führt diese Reihung vor allem angesichts der zahlreichen Kinder der Schwester Margaretha oo Kaufmann zu gedanklichen Problemen. Boehmer, Heinrich: Der junge Luther, 3. Aufl., Leipzig 1939, S. 42, und ihm folgend Erler 1990, S. 11, sehen sie als „jüngere Söhne Hans Luthers, 1505 kurz nacheinander an der Pest gestorben,“ an.

¹³⁴ Eine ursprünglich für diesen Beitrag vorgesehene Übersicht über die Nachkommen der Eheleute Hans Luder oo Margarete Lindemann bis zur 5. Generation nach aktuellem Erkenntnisstand soll einem abschließenden Beitrag zu diesem Themenkreis beigelegt werden.

¹³⁵ Als eine naheliegende Aufgabe erscheint es, die 1930 gestellte Frage zu klären, ob der 1533 in Wittenberg ordinierte Martin Mackenrodt zur Familie des Paul Mackenrodt, des Schwagers des Reformators, gehört (FBL 1930, S. 122/123). – Offen ist auch die Herkunft der Magdalena Mackenroth, * Kleinbodungen bei Nordhausen um 1610, oo Schmidt, Johann Heinrich, Bürger und Brauherr zu Ellingen sowie Hofmeister auf dem Wiedighof bei Walkenried (Vgl. Wilcke: Homeyer, in: Genealogie 1966, S. 311, Nr. 39, und ders.: „Michaelis, eine deutsche Gelehrtenfamilie“, in: Genealogie 1966, S. 483, S. 492, Nr. 23). Von Wilcke vermutet sicher nicht zu Unrecht Beziehungen zu Paul Mackenrodt oo Dorothea Luther. Vgl. auch AfS 1975, S. 48, Nr. 51. – Auch zu den Nachkommen der Gebrüder Kaufmann scheinen kaum Informationen vorzuliegen. Hier erscheinen Forschungen in Mansfeld und in Jena angezeigt. – Eine verlässliche Antwort auf die Frage, wer die 1569 von Barthel Bechtel vertretenen weiteren Erben des Martin Luther (1518–1558) waren, könnte zu bisher unbekanntem Nachkommen führen.

Anhang A: Zum Erbteilungsvorschlag von 1534

In der reformationsgeschichtlichen Literatur wird der Brief Dr. Martin Luthers vom 10.7.1534¹³⁶ stets als definitive Vereinbarung oder zumindest Bericht über eine solche zwischen den Erben nach Hans Luder dargestellt. Liest man den Text jedoch genau, so erscheint dies nicht gesichert. Der Reformator unterrichtete ersichtlich nur seine Miterben über eine zwischen einigen Beteiligten gefundene Lösung für die Erbaueinandersetzung und bat die übrigen ungenannten Miterben, „unser ander Geschwister, Vettern und Basen“, diesem Vorschlag zuzustimmen, „was denn uns allhie ... gut gedünckt hat, (sich) solchs lassen auch gefallen.“

Hieraus kann zunächst eindeutig abgeleitet werden, dass die in Wittenberg an der Abrede unmittelbar Beteiligten jeweils für einen oder mehrere von ihnen vertretene Miterben sowie gegebenenfalls auch im eigenen Namen handelten. Ob aber alle Miterben der Abrede zugestimmt haben, erscheint mehr als zweifelhaft. Möglicherweise gab es Meinungsverschiedenheiten über die Einbeziehung und Bewertung des Grundbesitzes bzw. Betriebsvermögens. In der wohl etwas später zu datierenden Tischrede Nr. 1108 äußerte sich der Reformator geradezu erbost über die Undankbarkeit der Miterben, die offenbar auch mit einem Erbanteil von 300 Gulden noch nicht zufrieden waren.¹³⁷ Da Hans Luder nur 1250 Gulden hinterlassen hatte,¹³⁸ könnte dies darauf hindeuten, dass Dr. Martin Luther als der wirtschaftlich am besten Abgesicherte zu Gunsten seiner Miterben auf sein Erbteil weitgehend oder sogar gänzlich verzichtet hat, der Nachlass somit nur in vier Teile zu je 300 Gulden aufgeteilt wurde, wobei die „Vettern und Brüder“ wohl auch damit nicht zufrieden waren. Wer diese waren, ist unklar. Im hier angesprochenen Zusammenhang mit den Pflegekindern im Hause Luther in Wittenberg ist aber von Interesse, dass der Reformator äußerte: „Ich will meinen verstorbenen Eltern Ehre erweisen, ihren Willen durchführen und die Kinder der Undankbaren¹³⁹ ernähren.“ Damit können nur die Geschwisterkinder gemeint sein, und der Verdacht der Undankbarkeit fällt auf deren in Wittenberg nicht persönlich anwesend gewesene Eltern.

Der enge zeitliche Zusammenhang zwischen dem Brief vom 10.7.1534 und Tischrede Nr. 1108 – jedenfalls noch in der 1. Hälfte der 1530er-Jahre – gibt darüber hinaus eine weitere denkbare Erklärung für die Vielzahl der Pflegekinder im Schwarzen Kloster in Wittenberg: Die durchaus noch lebenden Eltern hatten

¹³⁶ WA-BR VII, S. 88.

¹³⁷ Die bei Keil 1752, S. 53, zu findende Übersetzung der Tischrede 1108 (nach Seckendorf IV, Sp. 2641) gibt deren Inhalt nur mäßig genau wider.

¹³⁸ Richter 1733, S. 18, vermutet, dass Hans Luder „wenigstens 1000 Reichsthaler seinen Kindern bahr, ohne Häuser und Hausrath nachgelassen“ habe. Wohl ihm folgend nimmt Keil 1752, S. 58, an, dass der Betrag von 1250 Gulden Hans Luders „Verlassenschaft ohne Häuser und Haußrath“ umfasst. Spätere Autoren unterstellen dagegen, dass damit der Wert des Gesamtnachlasses umschrieben sei. Aber der Umstand, dass Jacob Luder 6 Jahre Zeit für eine rätierliche Auszahlung der geschwisterlichen Erbanteile eingeräumt werden sollte, lässt vermuten, dass der Nachlass im wesentlichen aus nichtliquiden, immobilien Vermögensgegenständen bestand. Der Reformator berichtet somit am 10.7.1534 über eine in Wittenberg durchgeführte Nachlassinventur und deren Bewertungsergebnis. Er bittet die übrigen, nicht daran beteiligten Miterben, dieser Bewertung und dem Zahlungsvorschlag zuzustimmen.

¹³⁹ Im Original „liberos ingratorum“. Richter 1733, S. 20, übersetzt irrig: „undankbare Kinder“.

Aus: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde. 2015 S. 503 - 524

ihre Kinder zur Erziehung nach Wittenberg gegeben.¹⁴⁰ Vielleicht spielte auch der Gedanke eine Rolle, dass für die Mädchen dort bessere Heiratsaussichten bestanden als in Mansfeld. Der Reformator, der nach eigenem Bekunden um diese Zeit jährlich mehr als 300 Gulden ausgab,¹⁴¹ hatte notgedrungen zugestimmt. Ob die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Geschwister um 1535 wirklich durchgehend so bedrückend waren, wie von diesen dargestellt, darf durchaus bezweifelt werden: Der Bruder Jacob Luder hinterließ nicht unbeträchtliches Grundvermögen. Die Brüder Cyriacus und Andreas Kaufmann bekleideten das sicherlich solide Vermögensverhältnisse voraussetzende Schultheißenamt in Mansfeld. Nur für die Familie Polner sind wegen der hohen Verbindlichkeiten aus dem Betrieb zweier Herrenfeuer erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten zu vermuten.

Anlage 1: Der Teilungsvorschlag von 1534

1534, Juli 10. Wittenberg.

Zu wissen sey yderman, dem diese meine Hand-schrifft für kömpt, das für mir allhie zu Wittemberg erschienen ist mein lieber Bruder Jacoff Luder, Bürger zu Mansfeld, mein lieber Schwager und Vetter Paul Mackenrot, und Georgen Kaufmann, und (dass diese) unter andern einen freundlichen beständigen Vertrag¹⁴² eingegangen (sind) und aufgerichtet (haben), der Güter halben unsers lieben Vaters Hans Luder, seeliger, nemlich und der maßen:

Daß Jacoff Luder dieselbigen Güter allesamt hat zu sich genommen und den andern allen yhr Teil abgekauft mit unser Bewilligung, auch meiner Doct. Martinus, an stat Hans Polners,¹⁴³ und seiner Geschwister, und sind die Güter, von uns eintrechtiglich geachtet und yhm auch übergeben, Dreyzehend halb hundert¹⁴⁴ Gulden wert,¹⁴⁵ daß also einem iglichen Kinde dritthalbhundert¹⁴⁶ Gulden sollen gereicht werden von genannten Gütern unsers lieben Vaters.

Und Jacoff Luder soll jtzdt dato dieses Brieves zweyhundert Gulden bezahlen, darnach ierlich umb diese Zeit des Jars auch zweyhundert Gulden, bis er die andern Erben vergnügt, und (es) soll bey yhm stehen, ob er itzt oder zur iglichen Tage Zeit kundte oder wollte mehr ablegen.

¹⁴⁰ Kroker, S. 151, Mosapp, S. 99, Friedenthal, S. 540, behaupten im wesentlichen übereinstimmend aber unbelegt: „Luthers Schwestern sterben früh ... und die Kinder werden (in Wittenberg) aufgenommen.“ Diese Legende scheint auf Thoma, S. 68, zurückzugehen und fand über Kroker sogar Eingang in die kritische Ausgabe von Luthers Werken (vgl. WA-BR VII, S. 88 (nach Nr. 2127), Anm. 3). Krumhaar 1859, S. 43, behauptet noch nicht ein frühes Ableben der Schwestern, sondern lässt den Erziehungsgedanken durchblicken.

¹⁴¹ Vgl. Tischrede 1108 = Anlage 2.

¹⁴² Bei Richter 1733, S. 719: „Vortrag“.

¹⁴³ Bei Richter 1733 und Ukert 1817 Hans *Pelver*, sonst wie WA-Br VII, S. 88, Hans Polner.

¹⁴⁴ WA-Br VII, S. 88, erläutert: 1250 Gulden.

¹⁴⁵ Bei Richter 1733, ebd.: „wird“.

¹⁴⁶ WA-Br VII S. 88 erläutert: 250 Gulden.

So haben wir's auch vor gut angesehen, daß Pael Mackenrot, angesehen seiner Bitte und Not, der erste sey, der sein Teil empfahe, darnach George Kaufmann, auch aus notwendiger Ursache.

Weil denn uns allhie solchs gut gedünckt hat, bitten wir unser ander Geschwister, Vätter und Wasen,¹⁴⁷ wollten yhn solchs lassen auch gefallen. Damit aller Unlust und Unwillen aufgehoben, welche wir auch hiemit geschlicht und allerdinge tod haben wollen, hinfürder als¹⁴⁸ den natürlichen Blut-Freunden ynn Sonderheit zimpt brüderlich freundlich christlich einander lieben und fördern.

Geschehen am X. Julii 1534 unter Amen.

D. Martinus Luther eigener Hand.¹⁴⁹

Anlage 2: Tischrede Nr. 1108 (um 1534 bis 1535)

Cum mentionem faceret ingratitude consanguineorum et fratrum suorum, dixit: Me vivo haereditatem paternam dividunt; quid me mortuo facient liberis meis? Ich wollt, daß sie die 300 Gulden, scilicet haereditatem meam, in nomine Jesus behalten hätten. Deus enim plus dedit quam 300 fl., immo ego annuatim plus consumo, quam haereditas mea est. Deus me ministrum suum habet, igitur me etiam alet, wie er es denn bisher an mir beweiset hat.

Deo liberos meos commendo, ut ipse sit pater, daß der soll ihr groß Gut und Schatz sein, et mei liberi werden reich sein, wenn sie betteln müssen gehen. Ich will ihnen Gutes tun und meine Feinde nähren et honore afificere volo parentes meos mortuos et eorum voluntatem exequi et liberos ingratorum alere. Denn wer da will fromm sein, der muß alle seine Wohltat verlieren; si quid gratitudinis illi exhibetur, pro lucro aestimet. Deus omnem iniuriam et ingratitude punit secundum hoc; et retributionem peccatorum videbis.

Als die Rede auf die Undankbarkeit der Verwandten und seiner Brüder kam, sagte (Dr. Martin Luther): Zu meinen Lebzeiten teilen sie das väterliche Erbe. Was werden sie nach meinem Tode für meine Kinder tun? Ich wollt, daß sie die 300 Gulden, natürlich mein Erbe, im Namen Jesu, behalten hätten. Denn Gott hat mehr (mir) als 300 Gulden gegeben. In der Tat, ich verbrauche jährlich mehr als mein Erbe ist. Gott hat mich als seinen Diener (bestellt), also ernährt er mich auch, wie er es denn bisher an mir bewiesen hat.

Ich vertraue meine Kinder Gott an, damit er ihr Vater sei, daß er soll ihr groß Gut und Schatz sein, und meine Kinder werden reich sein, (auch) wenn sie betteln müssen gehen. Ich will ihnen Gutes tun und meine Feinde nähren, und ich will meinen verstorbenen Eltern Ehre erweisen, ihren Willen durchführen und die Kinder der Undankbaren ernähren. Denn wer da will fromm sein, der muß alle seine Wohltat verlieren; Wenn jenen etwas an Dankbarkeit erwiesen wird, möge

¹⁴⁷ Gemeint wohl: „Basen“.

¹⁴⁸ Wohl im Sinne: „da es“.

¹⁴⁹ Nach Richter 1733, S. 718–720, hinsichtlich Groß- und Kleinschreibung vorsichtig modifiziert, ähnlich WA-BR VII, S. 88 (nach Nr. 2127).

er (man?) den Gewinn beurteilen. Gott bestraft das Unrecht und die Undankbarkeit dazu. Die Vergeltung für die Sünde wirst du sehen.¹⁵⁰

¹⁵⁰ WA-TR I, Nr. 1108.

Anhang B.

Die Familien Luther, Kaufmann, Mackenrodt, Polner, Reinecke und Lutterodt
(Auswahl)

I. Familie Luther

1. Luder, Hans; Hüttenmeister zu Mansfeld, * um 1459, † Mansfeld 1530, oo
Möhra 1479 Lindemann, Margarete

Kinder:

- * um 1480 „Maria“, oo Polner, Hans; vgl. IV.2
- * 1483 Martin, oo 1525 v. Bora, Catherina
- * um 1485 „Dorothea“, † 1574, oo Mackenrodt, Paul; vgl. III.2
- * 1490 Jacob; vgl. 2
- * um 1490 Margaretha, oo Kaufmann, Heinz; vgl. II.1
- * um 1495 2 früh † Söhne
- * um 1500 Barbara, † 1520

2. Luder, Jacob, Hüttenmeister zu Mansfeld, * 1490, † ebd. 1571, I. oo Meme,
Barbara, II. oo um 1556 Lutterodt, Margarete Witwe Martin Reinecke; vgl. VI.3a

Kinder:

- * um 1517 Johannes
- * 1518 Martin; vgl. 3
- * um 1520 Veit
- * um 1520 Anna
- * 1525 Fabian
- * um 1525 Andreas

3. Luther, Martin, Rats- oder Universitätsbediensteter zu Wittenberg, * Mansfeld
1518 † Wittenberg 1558

Kinder: „einige Söhne und Töchter“, davon bekannt:

- * um 1550 Wilhelm

Vermutlich auch:

- Tochter oo Barthel Bechtel zu Mansfeld

II. Familie Kaufmann

1. Kaufmann, Heinz, Bürger zu Mansfeld, oo Luder, Margaretha

Kinder:

- * um 1511 Cyriacus, Schultheiß in Mansfeld, † 1583
- * um 1515 Fabian, Bürger zu Jena
- * um 1516 Georg, Schultheiß Mansfeld
- * um 1518 Else

- * um 1520 Lene, † Lübeck?, I. oo Wittenberg 1538 Ambrosius Berndt, II. oo um 1547 Ernst Reuchlin, Arzt, später in Lübeck

III. Familie Mackenrodt

1. Mackenrodt, Andreas, Hüttenmeister zu Mansfeld, * um 1455

Kinder:

- * um 1480 Andreas, Hüttenmeister zu Eisleben
- * um 1490 Anna, oo Pfaler, Georg, Faktor zu Eisleben
- * um 1495 Paul; vgl. 2

2. Mackenrodt, Paul, Bediensteter zu Ober-Roßla, oo Luder, Dorothea

Kinder:

- Margaretha, † Ober-Roßla 1574, oo Kästner, Samuel

IV. Familie Polner

1. Polner, Hans; Hüttenmeister zu Mansfeld, * um 1450, † nach 1511

Kinder:

- * um 1475 Hans; vgl. 2
- * um 1480 Claus, Hüttenmeister zu Mansfeld

2. Polner, Hans; Hüttenmeister zu Mansfeld, oo Luder, „Maria“

Kinder:

- * um 1510 Magdalena
- * um 1510 Johannes, 1547 Pfarrer in Jessen

V. Familie Reinecke

1. Reinecke, Peter; Hüttenmeister zu Mansfeld, † 1518

Kinder:

- * um 1483 Hans; vgl. 2
- * um 1485 Anna, oo Oemler, Nicolaus, Bürger zu Mansfeld
- * um 1487 Wilhelm, Berggewerke zu Mansfeld

2. Reinecke, Hans, Hüttenmeister zu Hettstedt, * um 1483 † Nordhausen 1538, oo Halle? 1511 Zöberitz, Ursula, * Halle um 1496, † Mansfeld 1536

Kinder:

- * um 1505 Anna, oo Gluenspieß, Dr. Philipp
- * um 1510 Martin; vgl. 3.

- * 1512 Ursula, oo Meienburg, Michael, Bürgermeister zu Nordhausen
- * 1512 Walpurgis, oo Reuter, Ambrosius, Bürgermeister zu Wittenberg
- Hieronymus, † nach 1553
- Albrecht, † 1553/72
- Christoph, † 1572

3. Reinecke, Martin, Eisenfaktor zu Mansfeld, * um 1510, † Thalmansfeld um 1551, oo Lutterodt, Margarethe; vgl. VI.3a

Kinder:

- * 1528 Ursula, oo Lutterodt, Matthias d. M., vgl. VI.3b

VI. Familie Lutterodt

1. Lutterodt, Heinrich, Amtsschösser zu Wernigerode

Kinder:

- * 1483 Matthias d. Ä.; vgl. 2
- * um 1484 Jacob
- * um 1486 Lorenz
- * um 1490 Antonius

2. Lutterodt, Matthias d. Ä., Amtsschösser zu Wernigerode; * Nordhausen 1483 † Wernigerode 1552, I. oo Wernigerode um 1510 Isenblas, Margarethe, † um 1545, II. oo nach 1545 NN

Kinder aus I.:

- * um 1512 Margarethe; vgl. 3a,
- * um 1515 Mathias d. M.; vgl. 3b,
- * um 1522 Ascanius, Bürger zu Wernigerode
- * um 1523 Jacob, Bürgermeister zu Wernigerode
- * um 1525 Heinrich, gräflich-stolbergscher Stadtvogt zu Wernigerode

3a. Lutterodt, Margarethe, * Wernigerode um 1512, † Thalmansfeld um 1569, I. oo Reinecke, Martin; vgl. V.3, II. oo um 1556 Luder, Jacob; vgl. I.2

3b. Lutterodt, Matthias d. M., Amtsschösser zu Wernigerode, * Wernigerode um 1515, † Wernigerode 1565, oo 1547 Reinecke, Ursula, * Thalmansfeld 1528, † Wernigerode 1579

Kinder:

- * um 1550 Maria
- * um 1552 Margarethe